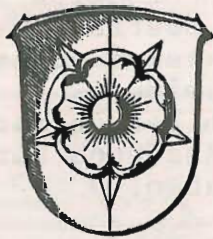


Heimatkunde



*Aus Vergangenheit
und Gegenwart
unserer Gemeinde*

HERBERT KOSOG
HEINRICH EHLICH
GEMEINDEWEIMAR

1990
Heft Nr. 27

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Weimar

Druck: Verlag u. Druck L. Wittich KG, Herbstein

Schäflein zur Linken.....
 Schafhaltung war einst wichtigster Zweig der Viehzüchter
 von Herbert Kosog - 1980

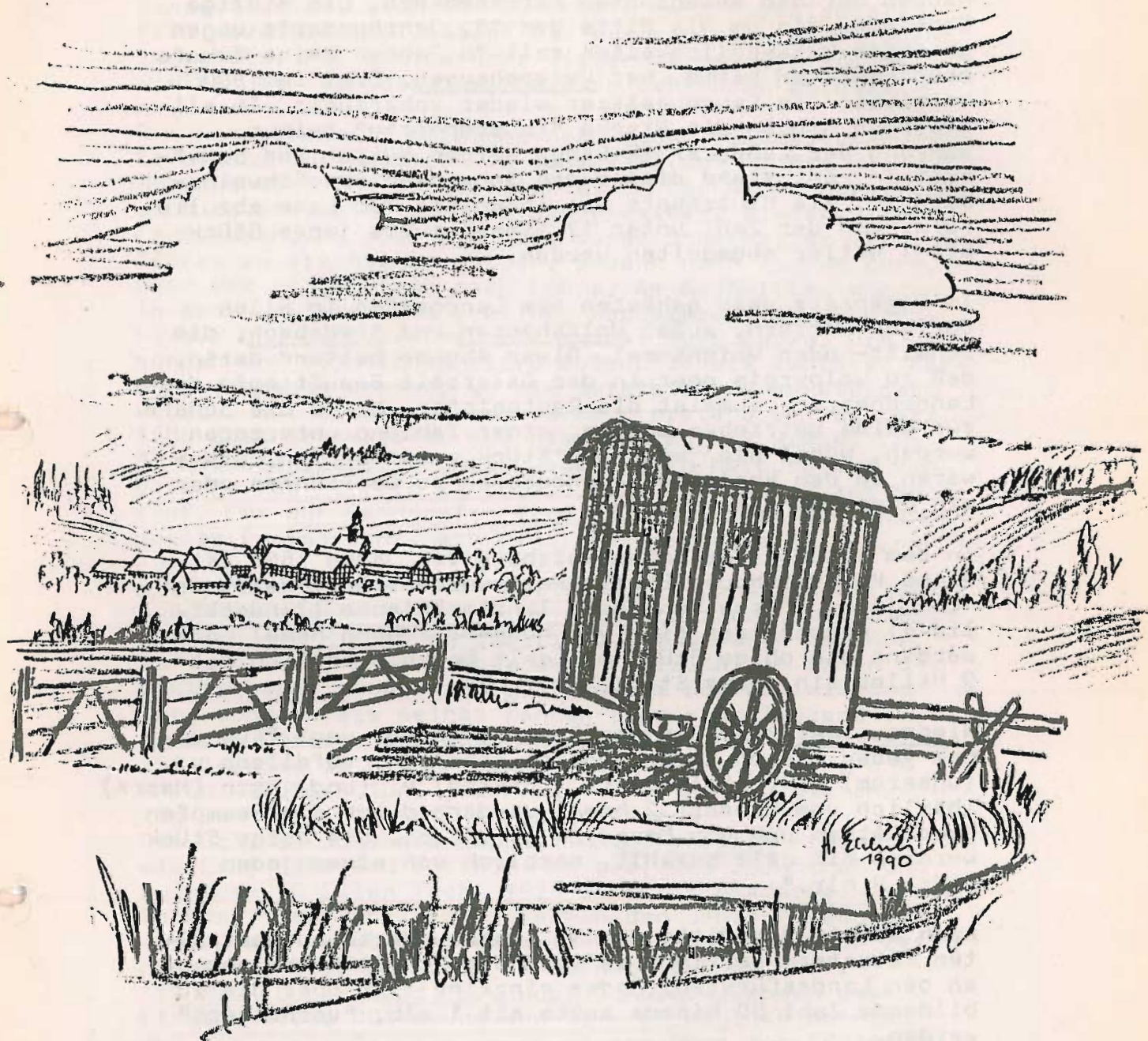
"Schäflein zur Linken tut Glück Dir winken", so lautete einst ein Reim aus dem Volksmunde. Allenthalben begegnete der Wanderer auf Wegen und Straßen, auf Wiesen und Weiden dem Schäfer mit seiner Herde, die unermüdlich der aufmerksame Hüter und Wächter, der treue Schäferhund, umkreiste, damit sich keines der pflichtbefohlenen Tiere verirrte oder der Aufsicht sich entziehender Ausreißer zur Raison gebracht wurde. Heutzutage freilich gehört es zur großen Seltenheit, eine solche Schafherde zu sichten. Eher gelingt es schon, einzelne der wolligen Geschöpfe in eingezäunten Gärten oder Weiden zu beobachten.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts spielte das Schaf im bäuerlichen Betrieb eine überragende Rolle, lieferte es doch neben anderen Produkten durch seine Wolle einen Großteil der menschlichen Kleidung. Die Schäfereirecht war ein Vermögensrecht, aus dem Nutzen gezogen wurde durch Ausübung der Schäferei und durch den Bezug von Huteabgaben.

In den Dorfbüchern des 18. Jahrhunderts wird über die Schafhaltung mehr oder weniger ausführlich Auskunft erteilt. Danach hatten alle Gemeindemitglieder in den Dörfern des heutigen Weimars das uneingeschränkte Recht, Schafe zu halten und zwar soviel wie sie wollten oder wie sie zu halten imstande waren. Später wurde in mehreren Orten die zu haltende Schafzahl verhältnismäßig beschränkt auf die Größe des Grundbesitzes.

Auf einige Besonderheiten sei noch hingewiesen: Den 3 Eigendörfern Roth, Wenkbach und Argenstein war ein besonderer Hutedistrikt zugewiesen. Die Gemeindewiesen und Wüstungen, welche jedem Ort direkt zugeschrieben waren, wurden auch besonders genutzt, wogegen die den 3 Dörfern insgesamt gehörigen Hute gemeinsam behütet wurden.

Die Schafe durften auf den Wiesen bis zum 15. April geweidet werden. Mit den 3 Gemeinden hatten Wolfshausen und Belnhausen auf dem Geiersberg gemeinsame Koppelhute. Außerdem koppelte Wolfshausen auf der "Fliege" mit den 3 Gemeinden allein. Sodann besteht zwischen dem Eigen und Niederweimar ein strittiger Distrikt über der Allna bis an die Oberweimarer Grenze, die Hute-Pacht- und Kuhlöcher genannt, gemeinsame Koppelhute. Darüber lief schon seit 100 Jahren, also vor etwa 1675 an, ein 1773 immer noch unerledigter Prozeß. Auch die Nesselbrunner



In seiner Hütte blieb der Schäfer des nachts bei der Herde auf dem Feld. Die Hunde hatten auch dort ihr Lager und bewachten ihren Herrn und die Schafe im Pferch.

Gemeinde übte eine Koppelhute aus und zwar mit Dilschhausen auf den sogenannten Karbenäckern. Die einzige Gemeinde, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts wegen geringen Hutemöglichkeiten seit 70 Jahren keine Schafe mehr gehalten hatte, war Weiershausen. Erst um 1800 betrieben die Grundbesitzer wieder Schafzucht. Im allgemeinen gingen die Pirche "in proportio" reihum. Während der Landgraf im Eigen keinen Nutzen von Schafhaltern zog, stand dieser den Schencken von Schweinsberg zu. Als Blutzehnte war ihnen das 12. Lamm abzuliefern. Von der Zahl unter 12 Tieren mußte jedes Stück mit 1 Heller abgolt werden.

Im Gegensatz dazu gehörten dem Landgrafen in allen übrigen Dörfern, außer Wolfshausen und Stedebach, die Schmitt- oder Weidhämml. Diese Abgabe bestand darin, daß zu Walpurgis oder in der Osterzeit Beauftragte des Landesherrn, zumeist die Rentmeister, bevor die Schafe zur Weide getrieben wurden, einer Zählung unterzogen wurden, wobei sie jedes 10. Stück aussonderten. Diese waren in den Besitz des Landgrafen zu überführen oder mit Barzahlung abzugelten.

In dem Salbuch des Amtes Reizberg vom Jahre 1592 ist diese Verpflichtung überliefert worden. Dort heißt er: "Ein jeder Pferch vonn denn landtgränische (landgräfliche) Angehörigen gibt vom hundert zehenn hemel undt werdenn die obige Stück mit gelt bezahlt nemlich mit 9 Heller ein jedes Stück."

Niederweimar kommt in dem Bericht besser weg: "Auß einem jeden Pferch darin schaffe gehalten, gefallenn v. (unserem) g. (gnädigen) F. (Fürsten) v. (und) hern (Herrn) iherlich vom hundert 2 hemel werdenn durch die Beampfen geschnitten und gen Marpurck geliffert. Die obige Stück werdenn mit gelt bezahlt, nemblich von einem jeden Stück 9 hlr."

Nach den in der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgestellten Katastern verringerte sich die Schnitthämmlabgabe an den Landesfürsten. Jedes einzelne Tier über die zu bildende Zahl 50 hinaus mußte mit 1 alb. "verhellert" werden.

Da Nesselbrunn beispielsweise zu dieser Zeit 190 Schafe besaß, waren 3 Tiere abzugeben oder 6 Rthlr. und zuzüglich 40 alb. zu zahlen.

Allna und Kehna waren über das doppelte belastet, da sie neben dem Hammelschnitt für den Fürsten noch jährlich jedes 11. Lamm der Schafhalter an die Schencken zu Schweinsberg abzugeben hatten.

In Oberweimar hatten sowohl die Schencken von ihrem Hof als auch der Pfarrer 50 Schafe frei von jeder Abgabe. Diese besondere Vergütung für den Oberweimarer Pfarrer beruht auf einem Ersuchen des Pfarrers Köhler an den

Landesfürsten, auch ihm 50 Schafe beim Hammelschnitt frei passieren zu lassen" Das wurde fortan der Pfarrei zugegeben. Für den darüber liegenden Besitzstand mußte wie bei den übrigen Schafhaltern verfahren werden.

Der Hammelschnitt erfolgte nach genau festgelegten Plan. Er begann zum Beispiel im Jahr 1775 am 11. Mai des Morgens um 6 Uhr in Gisselberg. Im Laufe des Vormittags ging es anschließend nach Niederweimar, Niederwalgern, Fronhausen, wo auch die Holzhäuser Schafhalter mit ihren Tieren zu erscheinen hatten. Sodann nach Oberwalgern, Damm und schließlich nach Lohra. Am Nachmittag wurden in Nanz-Willershausen, Allna, Haddamshausen, Hermershausen und Cyriaxweimar die Hammel ausgehoben. Die gesunden und tauglichen Tiere mußten in die Renterei Marburg gebracht werden, wo sie meistbietend versteigert wurden. Bei einem solchen Verkauf erstand am 28. März 1806 Jost Grimmelbein aus Niederweimar 19 Hammel für 68 Reichsthaler. Im ganzen standen in Marburg aus den umliegenden Dörfern in diesem Jahr 271 Hammel zum Verkauf. Für den Landgrafen eine recht lukrative Einnahmequelle (entspricht nach heutigem Wert etwa 22.800,--DM)

Zur Betreuung der Tiere mieteten die Schäfereigerechtigten eigene Schäfer. Je nach Größe der Herden wurden 1 bis 2 Hirten eingestellt. Oft geschah das nur auf ein Jahr. Es gab aber auch Familien, in denen der Schäferberuf generationsweise nicht nur dominierend war, sondern sie selbst fanden dann anschließend in anderen Dörfern der Umgebung ihr Brot. So übten beispielsweise in Niederweimar Anton Kaletsch sen. und Anton Kaletsch jun. jeder mit einer Herde, gleichzeitig von 1782 bis 1825 ihren Beruf aus.

Der Schäfer Johannes Laucht in Wolfshausen erhielt 1776 als Lohn jährlich 7 Rthlr. in bar, das 30. Schaf und außerdem 20 Ellen Tuch. 1926 bekam in Niederweimar der Schäfer, der jährlich "zwischen den Jahren" gedungen wurde, als Vergütung für seinen Jahresdienst: 30 Zentner Korn, zwei bis drei "Brotrumgänge" im Dorf, 150 Mark bares Geld, pro Kopf 1 Messgen Erbsen oder Linsen, freie Fütterung von 50 - 60 eigenen Schafen auf der Dorfhute, die er im Winter über zur Fütterung bei den Bauern einstellen durfte. Die anfallende Wolle dieser Tiere konnte er jährlich verkaufen. Für die damalige Zeit hatte der Schäfer ein gutes Auskommen. Der Schäfer von Allna war 1775 Johannes Heck.

Das Recht auf die unbeschränkte Zahl der zu haltenden Schafe, wie es noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts ausgeübt werden durfte, wurde durch die 1779 erlassene "Hüteordnung" beeinträchtigt. Danach durften die Untertanen nunmehr nur noch Vieh im Verhältnis zu ihren Gütern halten und waren gezwungen, den Übermäßig besitzenden Tierbestand bei Vermeidung der Konfiszierung

Schafhaltung in den Ortschaften der Gemeinde Weimar

	1724	1774	1802	1855/59	1897	1950	1980
Allna	377	352	444	420	417	6	8
Argenstein	2	63	193	184	68	11	17
Kehna	211	262	344	300	167	119	5
Nesselbrunn	208	190	228	210	—	2	—
Niederwalgern	?	353	580	250	417	52	22
Niederweimar	492	540	526	320	330	3	19
Oberweimar	495	258	394	450	147	8	13
Roth (mit mit Arz. + Wenz)	400	180	350	300	237	8	7
Stedebruch	?	167	394	200	292	109	—
Weiershausen	—	—	192	60	21	—	—
Wenkbach	?	152	222	184	156	6	1
Wolfshäusen	187	131	162	220	195	112	222

abzuschaffen. Wegen Übertretung dieser Anordnung hatte der Grebe zu Elnhausen 8 Gemeindsmänner beim Rügengericht in Oberweimar angezeigt. Der dort ausgetragene Streit ist leider in den Akten nicht vermerkt.

Statistik

Die zahlenmäßige Übersicht über die Schafhaltung innerhalb des Zeitraumes von 1724 bis 1980 zeigt einen deutlichen Rückgang, wofür mancherlei Gründe maßgebend gewesen sind, z. B. die Verringerung der Weidegründe durch die Ausbreitung der Wohngebiete, die weitere Kultivierung ehemaliger Hutten und Wüstungen, die verstärkte Einführung ausländischer Wolle, die vermehrte Verwendung synthetischer Stoffe usw..

Die Folge davon war und ist nicht nur ein steter Rückgang der Schafhaltung, sondern auch damit zusammenhängend der allmähliche Niedergang eines Berufes, von dem der Vorsitzende des 1922 gegründeten Oberhessischen Schäfervereins, Schäfermeister Wilhelm Müller, sagte:

"Wir Hirten stehen in Gottes Hand,
wir halten Wind und Wetter stand.
Wir arbeiten nicht acht Stunden nur,
uns stellt der Herrgott die Arbeitsuhr.
Wir schließen aufs neu die brüderliche Hand
um alle, die helfen dem Hirtenstand."

ORTSGESCHICHTE

Zum Gedenken

an Peter Weiershäuser, dem die Gemeinde Allna eine fast vollständige Chronik verdankt und von dessen Familie das Küsteramt beinahe 200 Jahre ausgeübt wurde, wird aus Anlaß der in Allna in der Zeit vom 25. - 27. Juni 1982 stattfindenden 1175-Jahrfeier folgendes von ihm verfaßte Gedicht und eine kleine Zusammenfassung über sein Leben und seinen Sinn für das Gemeinwohl veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang ein Dankeschön an Frau Waltraud Ehl, die diese Daten zusammengetragen hat.

Der Glöckner an seinen Enkel

Zum Kirchturm steigt der Glöckner empor
begleitet von seinem Enkelsohn.

Er quält sich mühsam die Stufen hinauf
der Junge nimmt sie in schnellem Lauf.

Nun stehen sie oben im Turmgebälk
bei Fledermäusen und Eulengewölk

und über ihnen in luftigen Höh'n
die Glocken zum Feierabend ertönen

und als verklungen der Glockenton
da spricht der Alte zum Enkelsohn:

"Siehst Du dort oben die Zeichen steh'n?

Noch kannst Du's nicht lesen wohl aber seh'n."

"Ich sehe, doch was sie bedeuten
mußt Großvater Du mir deuten."

"So höre denn, was Großvater spricht,
beherzige es, und vergiß es nicht.

Es sind die Namen unserer Ahnen,
die schon vor hundertundsiebzig Jahren

stiegen zu diesem Turme empor
und ließen ertönen der Glocken Chor,

4 Generationen waren es schon,
ich bin der fünfte und letzte mein Sohn.

So frag ich Dich in dieser Stunde,
laß es mich hören aus Deinem Munde,

ob Du einst willst hier mein Erbe werden,
wenn ich soll ruhen in kühler Erde? "

"Ja, Großvater, ich will es tun,
wenn Du einmal sollst stille ruh'n."

Peter Weiershäuser war nicht nur Malermeister, Küster und Ortsdiener der Gemeinde Allna, er besaß auch dichterisches Talent und das auch in Mundart wie das folgende Gedicht:

Ojser Rechler

Weils hau grad sei dreissig Jouhr
des ojser Rechler, Rechler wour
sei mer häi zesome komme
em emol en Schlock ze nomme.

Doch letztes es sei di Hauptsach nitt
dess ihr meich nuor reicht verstitt
ojsen Rechler winn mehr ihrn
do sei mir doch all dafir.

Dreissig Jouhr e langes Enn
wäviel Gäld ging durch sei Henn
enn kenn Pfennig diet nitt fehn
dos kann mer rouig fort verzehn.

Öfftesch kimmte ohngetrappelt
Peter du musst hau mol rappeln
S'es ke Gäld mih en der Kass
en dos bezohln dos meicht kenn Spass

Holzgäld, Grossgäld, Hondesteuer,
Deikgäld en Gemenesteuer
enn die Schoul nitt ze vergässe
härre mer doch doos geleesse.

Doch ihr Leu so schlemm es nitt
he hott des Gäld schu immer gritt
alles es bezohlt schut wonn
wann nitt hau, da ewe monn.

So winn mesch och weirer hale
nitt ehr Jonge en ehr Ahle?
Ärwen winn mer hebsch menee
Hand en Hand en der Gemee.

Eich wills nu nitt lainger mache
sei villeicht noch aner Sache
drimm so hebt mett mir des Gläsche
off sei Wohl e kräftig Pröstche.

Peter Weiershäuser ist 1920 aus französischer Kriegsgefangenschaft nach Hause gekommen. In der Gefangenschaft hat er ein Tagebuch geführt. Sein Interesse, Begebenheiten schriftlich aufzubewahren, mußte später hinter dem Geldverdienen zurückstehen.

Er hatte vier Kinder. Die älteste Tochter ist 1914 geboren. Sie weiß noch, wie schwierig es für den Vater und die Mutter war, die Familie zu ernähren.

Er hat ihr Röstebrot gemacht und Salz und Kümmel auf das Brot gestreut. Weil kein Schmalz drauf war, haben Salz und Kümmel nicht festgeklebt. Sie mußte aufpassen beim Essen, daß der Kümmel nicht verlorenging. Der Vater hatte auch ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Sie war überzeugt, daß sie davon groß und stark wird und auch gesund bleibt.

Groß und stark mußte sie auch sein. Die ganze Familie half dem Vater beim Läuten und beim Uhraufziehen. Die Glocken mußten damals noch mit der Hand geläutet werden. An jeder Glocke hing ein langer Strick, der bis unten in den Kirchraum hing. Die beiden Töchter von Peter Weiershäuser erzählten, daß der Strick sie beim Läuten mit hochgezogen hat.

Die Gewichte an der Uhr bestanden aus zwei großen Steinen. Die mußten mit einer Leier hochgezogen werden.

Mit dem Küsteramt war neben dem allgemeinen Läuten jeden Tag noch das Läuten zu bestimmten Begebenheiten verbunden. Wenn jemand im Dorf gestorben war, wurde eine Stunde später die kleine Glocke, die "Sterbeglocke," geläutet. Dazu kam dann das Beerdigungsläuten. Es begleitete den Beerdigungszug vom Haus bis zum Friedhof und bis in die Kirche. Beim Beerdigungsläuten mußte die Mutter immer helfen. Sie gab Zeichen, wann angefangen und aufgehört werden mußte. Den Männern, die das Grab aushoben, mußte das Frühstück gebracht werden.

Die Mutter hat die Landwirtschaft gemacht. Viel war es ja nicht. Es hing z. T. auch mit dem Küsteramt zusammen, denn die Wiese, die der Kirchengemeinde gehörte, konnte vom Küster bewirtschaftet werden. Das war ein Teil der Bezahlung in Naturalien. Auf den Feldwegen konnte das Gras gemäht werden und auch auf dem Friedhof. Außerdem konnte noch das Waldgras gerupft werden. Das war natürlich Kinderarbeit. Die älteste Schwester erinnert sich noch, daß es damals auf dem Friedhof noch viele Feuersalamander gab, und die hatte man dann manchmal in der Hand mit einem Büschel Gras. Sie konnte die Feuersalamander nicht leiden. Der Küsterlohn setzte sich zusammen aus einem geringen Geldbetrag und Naturalien. Für manche Anlässe, z. B. an Weihnachten, gab es zwei Laib Brot, nach einer Beerdigung einen halben Kuchen und Brot. Das Gemeindedieneramt wurde extra bezahlt, aber das brachte auch nicht viel ein. Zusätzlich gab es Acker und Wiese zum Wirtschaften. Peter Weiershäuser verdiente sein Geld als Maler, zuerst angestellt, später selbständig. Er hatte auf seinem Fahrrad in einem Kästchen die Farbe und die Pinsel und fuhr damit über Land und führte Aufträge aus.

Bei manchen Familien war er so vertraut, daß einmal eine Frau, die auf das Feld mußte, zu ihm sagte: "Gelle Peter, kochst uns die Kartoffeln bis mehr heimkomme."

Sein eigenes Haus, das sein Vater schon gebaut hatte, vergrößerte er und zierte es mit dem Spruch:

"Einmal küßt das Sonnenlicht jedes Blatt im Hain, ist es auch am Morgen nicht, so wird's am Abend sein."

Er schnitt auch den Leuten im Dorf die Haare. Damit verdiente er immer das Geld für den Kaffee, den die Familie in der Woche brauchte. Sie waren die ärmsten Leute im Dorf. Trotzdem war, wenn eine Rechnung zu schreiben anstand, er immer schnell dabei, die Rechnung kleiner zu machen, als sie hätte sein müssen. Er dachte immer zuerst an die anderen Leute.

So hat er auch seine Kinder erzogen, nach dem Motto: "Wenn dir einmal einer böse will und setzt sich auf deinen Rockzipfel, dann schneid lieber den Zipfel ab und streite nicht."

Seit mehreren Generationen ist das Amt in der Fam. Weiershäuser weitergegeben worden. Peter Weiershäusers Gedicht ist aus dem Wunsch entstanden, daß, da kein Sohn dafür in Frage kam, eben der Enkel die Familientradition fortführen sollte.

Für sogenannte geringe Leut war es früher, als man noch nicht in dem Maße wie heute sich über einen Beruf in die Gemeinschaft einfügen konnte, schwer, in einer Bauerngemeinde Fuß zu fassen. Die Familie Weiershäuser hat sich dabei wacker durchgeschlagen.

Glöckner und Kirchendiener zu Allna:

Peter Weiershäuser (geb. 22.5.1770) vor 1815

Matthäus Weiershäuser (geb. 1.5.1797) ab 1815

Johannes Weiershäuser (geb. 1.7.1830) bis 1873

Georg Weiershäuser (geb. 14.11.1849) von 1873 bis 1927

Peter Weiershäuser (geb. 14.3. 1893) von 1927 bis 1959

Dorothea Bender ab 1959

Diese Aufstellung wurde der Allna-Chronik von Johann Weiershäuser entnommen.

Die Glocken der Kirche zu Allna.

Aus der handgeschriebenen Chronik über das Dorf Allna,
von Johann Weiershäuser.

Die kleine Glocke:

Der Durchmesser beträgt 49 cm. Oben befindet sich eine 4 cm breite Zierleiste aus Ranken und Blättern bestehend. Darunter ist zu lesen: ANNO MDCCLI (1751) GOS MICH JOHAN JAKOB MELCHI und darunter die Fortsetzung in einem zweiten Schriftkreis OR DERCK IN MUNCHASEN VOR DIE GEMEIN ALLNNA.

Unter der Beschriftung in der Mitte der Glocke zieht sich eine ähnliche Zierleiste wie die obere um die Glocke herum, jedoch mit Putten in gewissen Abständen.

Eine dritte Zierleiste läuft 10 cm vom unteren Rand entfernt um die Glocke herum. In Entfernungen von 10 cm befindet sich jeweils ein 5 cm hohes, aufrechtstehendes Blatt. Von Blatt zu Blatt läuft ein 2 cm breiter Zwischenstück bestehend aus einem Engelskopf mit nach links und rechts anschließenden Verzierungen.

Die große Glocke:

Der Durchmesser beträgt 55 cm. Sie hat keine Beschriftung und keine Zierleisten.

Oben an der Glocke ist die Jahreszahl 1 5 9 2 in arabischen Ziffern aufgegossen.

Im ersten Weltkrieg 1914/18 wurde die kleine Glocke auf Anforderung einer Heeresverwaltungsstelle abgeliefert. Die Glocke mußte von der Gemeinde nach Marburg gebracht werden, wo sie verblieb. Nach Beendigung des Krieges wurde sie von dort wieder zurückgeholt.

Im zweiten Weltkrieg 1939/45 mußte die große Glocke abgeliefert werden. Sie kam nach Hamburg in eine Sammelstelle, wo sie ebenfalls verblieb. Zwei Jahre nach Kriegsende wurde auch sie wieder in die Kirche zu Allna zurückgebracht.

Da die erste Kirche in Allna 1582 erbaut wurde, so ist die große Glocke 10 Jahre nach der Erbauung der Kirche gegossen worden.

Die kleine Glocke wurde 1751 gegossen, also 5 Jahre bevor der letzte Gottesdienst in der alten Kirche stattfand.

Beide Glocken stammen mithin aus der alten Kirche
zu Allna.

Erzbischof Arnold von Mainz entscheidet 1159 über die Kirche zu »Vronehusen«

Im erzbischöflichen Palast zu Mainz war eine glänzende Versammlung zusammengekommen. Geistliche Würdenträger, Kapläne und Ministranten (Beamte des erzbischöflichen Hofes), Grafen und Ritter waren dem Ruf des Erzbischofs Arnold gefolgt, als er eine Generalsynode in Mainz einberief, um wichtige Streitfragen zu klären und beizulegen. Man schrieb das Jahr 1159. Kaiser Friedrich I. aus dem Hause der Hohenstaufen, den die Italiener Barbarossa nannten, regierte seit sieben Jahren das Reich. Auf seinen Reichstagen und Hofversammlungen wurden die Fragen, die das Leben und Bestehen des Reiches betrafen, besprochen und entschieden. Die geistlichen Herren, die Erzbischöfe, taten es dem Kaiser nach: Sie hielten Synoden ab, um das Leben der Kirche zu festigen und zu erneuern. Erzbischof Arnold von Mainz war einer der tatkräftigsten Kirchenfürsten jener Tage. Wiederholt hielt er große Synoden ab, von denen die im Jahre 1154 abgehaltene wohl die bedeutendste war, denn auf ihre Beschlüsse wurde während des ganzen Mittelalters immer wieder zurückgegriffen und Bezug genommen. Diese Beschlüsse sollten vor allem der Erneuerung des kirchlichen Lebens dienen, indem die Einrichtungen und Rechte der Kirche neu gefestigt werden sollten. Auf diesen Beschlüssen fußend hatte Erzbischof Arnold 1159 eine Generalsynode nach Mainz einberufen. Es sollten Entscheidungen in mancherlei Streitfällen getroffen werden. Unter anderem sollte auch in dem Streit zwischen Dittmar, Presbyter und Pastor der Kirche zu Guimare (Weimar), und Irmintrud, der Äbtissin des reichsunmittelbaren Stiftes zu Essen a. d. Ruhr, ein endgültiges Urteil gefällt werden. Das reichsunmittelbare Stift zu Essen war im Jahre 873 von dem Bischof Arnfried von Hildesheim, einem geborenen Grafen von Essen, gegründet und 874 von König Ludwig dem Deutschen bestätigt worden. Das Stift stand unter der Leitung einer Äbtissin, und die Insassen lebten nach der Regel des heiligen Benedikt. Im Laufe der Jahrhunderte wurde dieses Stift zu Essen eines der bedeutendsten in Deutschland. Durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen war es zu großem Besitz gelangt, der verstreut im ganzen Reich lag. Die Äbtissinnen mußten kraftvolle und energische Persönlichkeiten sein, wollten sie in den unruhigen Zeiten ihrem Stift den Besitz ungeschmälert erhalten. Eine solche kraftvolle und entschlossene Frau war die Äbtissin Irmintrud. Sie scheute einen jahrelangen Kampf mit dem streitbaren Priester der Kirche zu Guimare nicht, als es um das Recht und den Besitz ihres Stiftes ging.

Es handelte sich in ihrem Fall um die Kirche zu Vronehusen, die der Priester Dittmar von Guimare als Tochterkirche beanspruchte. Er begründete diesen Anspruch damit, daß die Kirche zu Vronehusen in seinem Kirchensprengel erbaut worden sei und darum als Tochterkirche der Mutterkirche zu Guimare unterstellt werden müsse. Die Äbtissin zu Essen aber bestritt dieses aufs heftigste. Sie brachte einwandfreie Zeugen herbei, die aussagten, daß die Kirche zu Vronehusen seit dreißig und mehr Jahren dem Stift zu Essen gehöre.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz — er war von 1142 bis 1153 Mainzer Erzbischof und wurde dann abgesetzt, wahrscheinlich weil er zu den Gegnern Friedrichs I. gehörte — hatte schon entschieden, daß die Kirche zu Vronehusen dem Stift zu Essen gehöre und die Äbtissin des Stiftes alle Rechte dort inne habe. Dittmar aber, der wohl ein sehr heftiger und streitlustiger Mann war, gab sich damit nicht zufrieden. Immer wieder erhob er von neuem seinen Anspruch auf die Kirche zu Vronehusen. So erschienen er und auch die Äbtissin Irmintrud auf der Generalsynode 1159 in Mainz und wollten dort einen endgültigen Urteilsspruch in ihrer Streitfrage gewinnen. Dittmar drang aber auch dieses Mal mit seinen Ansprüchen nicht durch. Vielmehr entschied die Generalsynode, daß die Kirche zu Vronehusen zu recht dem Stift in Essen gehöre. Unter Androhung des Bannes untersagte der Erzbischof jedem, dieses Recht anzutasten oder die Klage neu aufzurühren. Es muß sehr erregt bei dieser Urteilsverkündung zugegangen sein. Während der heftigen Auseinandersetzung benahm sich der Priester Dittmar von Guimare so ungebührlich, daß er vom Erzbischof selbst zurechtgewiesen werden mußte. Er wollte sich durchaus nicht mit dem Urteil der Generalsynode zufrieden geben.



*Die Abteikirche in Essen-Werden
Der heilige Ludger, später Bischof von
Münster, gründete hier um 794 ein Kloster.
Auf diesem Fundament entstand die 804 ge-
weihte Basilika, 943 wurde der gleiche Bau
durch ein Westwerk erweitert und als Salva-
tor-Kirche geweiht.*

Die Urkunde

Die Urkunde, die anlässlich der Entscheidung der Generalsynode 1159 ausgefertigt wurde, ist wie alle Urkunden und Akten jener Zeit in lateinischer Sprache verfaßt worden. Eine Abschrift liegt im Pfarrarchiv zu Fronhausen.

Nachstehend folgt die alte Urkunde in deutscher Übersetzung.

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Arnold durch die Gnade göttlicher Barmherzigkeit Erzbischof von Mainz.

In diesem hinfälligen und unsteten Leben ist es eine vorzügliche, lobenswerte Pflicht und ein der göttlichen Majestät angenehmes Streben der Prälaten, Streitfälle zu schlichten, Entzweite zur Eintracht zurückzuführen, Einrichtungen und Rechte der Kirchen, die durch mannigfaltige Ereignisse und vielfachen Wechsel der zeitlichen Dinge bisweilen in Zweifel und Vergessenheit kommen, zu erneuern und mit angemessenen Stützen in ihrem Stand zu bewahren.

Wissen soll also die gegenwärtige Zeit und ein nachfolgendes Geschlecht der Gläubigen Christi, wie Dittmar, Presbyter und Pastor der Kirche zu Guimare, auf unserer Generalsynode Klage gegen die Kirche zu Vronehusen führte, indem er den Anspruch erhob, daß sie seiner Kirche wie einer Mutter als Tochter untertan zu sein und unter ihre Aufsicht zu gehören schulde, auf Grund dessen, daß sie offensichtlich in den Grenzen seines Bezirkes eingeschlossen sei.

Wir aber, Uns aufs eifrigste mit mannigfaltigen Nachforschungen bemühend, dieser Sache Wahrheit zu erfassen, fanden und erkannten aus schriftlichen und mündlichen Zeugnissen, daß diese Angelegenheit von Unserem Domprobst Hartmann im Auftrag Unseres Vorgängers, des Erzbischofs Heinrich, dergestalt abgeschlossen wurde, daß Irmintrud, die ehrwürdige Äbtissin von Essen, der jene Kirche von Vronehusen — nach dem Recht von Grund und Boden geurteilt — zugehörig ist, mit gesetzmäßiger Beweisführung durch geeignete Zeugen dargetan hat, daß sie die genannte Kirche in unantastbarer Sicherheit ihrer Freiheit dreißig und mehr Jahre lang frei und ruhig und ohne Unterbrechung innegehabt habe, so daß sie keiner Mutterkirche mit irgendwelchem Rechte untertan zu sein schulde.

Weil also gemäß den päpstlichen Erlassen und kaiserlichen Verordnungen der Einwand einer dreißig Jahre gültigen Regelung dem Kläger Schweigen auferlegt, haben Wir vorgenannte Kirche in Vronehusen nach dem Urteil Unserer Beamten in ihrer Freiheit bestätigt und ihr durch gegenwärtige Urkunde Unseres Privilegs das Recht, das sie nach rechtmäßigem Beweis innehatte, bekräftigt. Bei Androhung des Bannes verbieten Wir, daß hinkünftig nach dieser Unserer Feststellung diese Sache irgendeiner anzutasten oder irgendwie aufzurühren sich anmaße.

Dessen Zeugen sind folgende:

Hartmann, Dompropst; Arnold, custos und Propst von Erfurt; Ligelas, Dekan und Kämmerer; Hugo, cantor; Hetzelin, Propst von Sankt Moritz; Balturin, Propst von Heiligenstadt; Hartpert, Abt von Sankt Alban.

Von den Kaplänen:

Conrad; Rüdiger; Heinricus; Dragebodo; Winter.

Von den Laien:

Godefried, Graf von Spaenheim; der Raugraf Conrad und sein Bruder Emicho; Wolfram vom Stein und sein Sohn Sigfried.

Von den Ministerialen (Beamten des Erzbischofs):

Helpricus, Vicedomus; Wienandus; Arnold; Wernher; Heinricus, Truchseß; Fredericus, Mundschenk; Godebaldus; Hartvicus; Marschälle und andere mehr.

Beurkundet im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1159, im siebenten Jahr der glorreichen Regierung Kaiser Friedrichs, seines Namens der Erste.



Für "Heimatswelt"
zusammengestellt:
Festschrift Fronhausen
1159/1959 von Marg. Weber,
Zeichnungen aus "Schöne
deutsche Heimat".

Die Goldene Madonna im Domschatz der ehemaligen Stiftskirche von Essen ist kurz vor dem Jahre 1000 entstanden. Es ist die älteste Plastik der Mutter Gottes in der abendländischen Kunst und hat einen unschätzbaren Wert. Das Holzbildwerk ist mit Goldblech überzogen und erhielt dadurch seinen Namen.

Gesammelte Sprüche aus Roth und Wolfshausen.

An einem alten Bettstuhl:

Sei im Denken und im Sprechen redlich,
treu und brav im Tun.
So kann Erd und Himmel brechen,
du kannst sicher ruhn.

An Truhen: Ach, was wird mein Schätzchen lachen,
wenn wir wollen Hochzeit machen.

Mein Liebchen ist gar wunderbarlich,
sie ärgert alle Tage mich.

An einem Spinnrad: Nicht zu toll, nicht zu toll,
sonst wird der Flachs zu lauter Woll

Auf einer Flachsbreche: Wie die Blumen auf der Heid',
so ist unsre Lebenszeit,
Elisabeth Sell aus Weiershausen 1899.

Auf Wandschonern: Auf grünem Rasen hab ich gebaut,
Viele habens angeschaut,
Wenige haben mir's gegönnt,
weil ich habe nichts verschwend!

Halte Mass in Speiss und Trank,
so wirst du alt und selten krank.

Auf Küchenhandtüchern:

Alles auf Erden hat seine Zeit,
Frühling und Winter, Freude und Leid.

Nichts übereile, gut Ding will Weile.

Ein helles Feuer, ein freundlich Gesicht,
ein braves Männlein, mehr brauch ich nicht.

Macht nicht so viele Scherben,
sonst bleibt für unsere Erben
die leere Küche nur.

Spitzen im Leinenschrank: Geblüht im Sommerwinde,
gebleicht auf grüner Au
liegt still es neu im Spinde
als Stolz der deutschen Frau.

Im Schranke weisses Linnen,
im Herzen ernstes Sinnen
ist deutscher Frauen Art.

Aus dem Dorfbuch
von Roth, 1939

Was Mütterlein mir einst beschert,
halt ich in diesem Schranke wert.
Es soll stets fein geordnet sein,
wie's immer hielt mein Mütterlein.